

Auf dem Weg in die Hochschule – „Wie bewerbe ich mich an einer (Fach-) Hochschule“

Vor dem Hintergrund zahlreicher Erfahrungen in Berufungsgremien und –verfahren möchten wir dem „wissenschaftlichen Nachwuchs“ folgende Hinweise geben.

Eine Professur an einer Fachhochschule hat ein besonderes Profil, das durch eine hohe Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden geprägt ist. Zudem stehen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in der Tradition der Theorie-Praxis-Verbindung und der Kompetenzvermittlung für die Praxis. In allen Hochschulgesetzen der Länder ist auch die (Angewandte) Forschung ein Auftrag von Fachhochschulen. Mitarbeit in der Selbstverwaltung bzw. aktuell ein hoher Einsatz in der Entwicklung von Studiengängen ist obligatorisch verbunden mit der Rolle als FH-ProfessorIn. Außerdem bedarf es zzt. sicher eines Engagements für die Etablierung der Therapiewissenschaft an Hochschulen und somit auch der Fähigkeit, öffentlich oder aber identitätsstiftend für die neuen, an Hochschulen qualifizierten, AbsolventInnen wirken zu können. ProfessorInnen sind heute stark Wegbereitende für eine neue Identität der akademisch ausgebildeten TherapeutInnen und. Der Boden in der Praxis muss noch bereitet werden. Hier versteht der HVG auch „Neuberufene“ in der Pflicht, den „Benefit“ der akademischen Ausbildung publik zu machen.

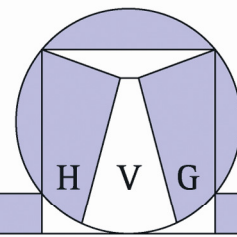
Wenn Sie Interesse an einer Professur haben – vernetzen Sie sich. Zeigen Sie sich auf Veranstaltungen und schließen Sie sich Arbeitskreisen, z. B. im HVG e.V. an.

Wir erwarten in den nächsten Jahren viele Stellen an Hochschulen und es gilt, diese Stellen mit „guten“ Leuten zu besetzen, da die Besetzung über viele Jahre wesentlich sein wird für die Strukturbildung an den einzelnen Hochschulen – aber auch der akademischen Disziplin insgesamt.

Wenn es also ein interessantes Angebot gibt, dann nehmen Sie die Fragen als Checkliste um zu klären, ob Ihr Profil mit dem der Stellenausschreibung übereinstimmt und zum Profil der Stellenausschreibung passt.

Für den Rest ... wünschen wir alles Gute!

- Was genau steht in der Stellenausschreibung? Welche Studiengänge, welche Kompetenzen, welche Anforderungen an die BewerberInnen sind explizit benannt?
- Fragen an das eigene Profil: was bringe ich davon mit – was nicht. Sie müssen nicht perfekt sein – jedoch kreativ und flexibel mit den „Leerstellen“ umgehen. Das Motto ist: „Das Licht nicht unter einen Scheffel stellen“ – aber auch nicht „schaumschlagend daherkommen“. Selbstbewusstsein inklusive kritischer Selbsteinschätzung ist hier gefragt.
- Selbstklärung: was reizt mich an der Stelle? Wie ist mein Profil in Bezug auf Lehre, praktischer Arbeit und Forschung?
- Besorgen Sie sich das Hochschulgesetz (i.d.R. im Internet) des Landes der ausschreibenden Hochschule. Anforderungen lt. Gesetz sind ausgewiesene wissenschaftliche (i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen. Anmerkung: Die zum Zeitpunkt der Bewerbung eingereichte Pro-



motion ist bereits die Regel) und praktische Erfahrungen (5 Jahre Berufserfahrung nach dem ersten akademischen Abschluss !! – nur 3 Jahre davon an Hochschulen), Lehrbefähigung und –erfahrungen. Sind Sie gegenwärtig im Promotionsprozess, dann versuchen Sie Informationen herauszubekommen, ob eine Bewerbung Sinn macht. Klären Sie auch für sich, ob es realistisch ist, eine solche Stelle und die Promotionsbeendigung über einen längeren Zeitraum zu leisten.

- Nehmen Sie persönlich Kontakt auf zu dem/der Vorsitzenden des Berufungsausschusses oder auch zur/zum Gleichstellungsbeauftragten. Wenn Sie hier nicht weiterkommen ist das okay, aber versuchen Sie es zumindest. Dies zeugt von Ihrem Interesse und ermöglicht ggf. noch mehr über die Stelle und die Hintergründe der Ausschreibung zu erfahren.
- Machen Sie sich ein Bild über das, was dort genau gebraucht wird. Sammeln Sie Informationen über die Hochschule und den Studiengang, um den es geht. Das Internet, Kontakte, Auskünfte von AbsolventInnen, Studierenden, Lehrenden sind hier hilfreich. Welche anderen Studiengänge werden angeboten und können Sie sich auch integrativ lehrend aufstellen? Was wären Ihre Angebote für die anderen Studiengänge, wenn dies gewünscht wird?
- Gleichen Sie dieses (Anforderungen, Stellenprofil) mit Ihrem Profil ab

Schreiben Sie Ihre Bewerbung sorgfältig und gehen Sie auf „alle“ Punkte der Ausschreibung ein. Schicken Sie nur relevante Anhänge und versetzen Sie sich in die Situation der Mitglieder der Berufungskommission, die viel lesen müssen. Kündigen Sie daher „mehr Papiere“ an – und senden Sie diese nur bei Bedarf/Nachfrage nachträglich zu.

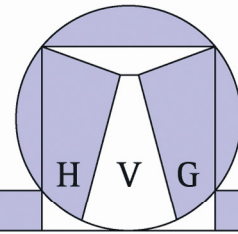
Wenn Sie zur Probevorlesung eingeladen werden. Herzlichen Glückwunsch ... Das ist ein Erfolg!!!

Nutzen Sie es als Chance – auch des Erfahrungsgewinnes für sich selbst. Sofern Sie einen Platz auf einer Berufungsliste erhalten, gelten Sie als professorabel. Respekt! Es kann nur eine/einer die Stelle bekommen. Nicht aufgeben und es nicht persönlich nehmen, ist hier der Ratschlag. Da war – jetzt noch – jemand qualifizierter oder einfach passender.

Was wird genau in einer Probelehrveranstaltung, in einem Vortrag, Gespräch etc. erwartet?

Achten Sie auch auf Hinweise, wie „teilnehmerorientierte Probelehrveranstaltung“. Hier ist unbedingt gewünscht, dass Sie die Studierenden mit einbeziehen.

Bereiten Sie sich gut vor – auch mental. Nehmen Sie sich Zeit, das Thema zu durchdenken und zu strukturieren. Seien Sie im Vortrag authentisch. Aufregung gehört dazu. Dafür hat jeder Verständnis und in einer ähnlichen Situation auch schon selbst gesteckt. Zur (Powerpoint-)Präsentation: manchmal ist weniger mehr. Achten Sie auf die Zeit, denn hier gibt es i.d.R. keine Ausweitungen Ihrer Präsentationszeit. Überlegen Sie neben den Zielen und Inhalten der Veranstaltung auch die Form der Präsentation (Powerpoint ist üblich, aber nicht Bedingung) bzw. die Einbindung der Studierenden. Behalten Sie Blickkontakt – auch (aber nicht nur) zu den Mitgliedern der Berufungskommission. Gliederung – Anfang mit Vorstellung – Struktur und Fazit gehören selbstverständlich dazu. Denken Sie auch an Quellenverweise etc. Zeigen Sie, dass Sie wissenschaftlich arbeiten.



Fragen Sie offen nach dem weiteren Prozedere im Verfahren. Verabschieden Sie sich bei den Mitgliedern der Kommission – und „flüchten“ Sie nicht aus dem Bewerbungsgespräch.

Wenn Sie mit einem `guten Gefühl` aus der Probevorlesung und dem Vorstellungsgespräch gehen, bereiten Sie sich darauf vor, dass zwei Gutachten über Sie erwartet werden. Die GutachterInnen können i. d. R. von den BewerberInnen vorgeschlagen werden. Für die Gutachten werden dann ihre persönlichen Unterlagen benötigt (im Prinzip die gleichen wie für die Stellenbewerbung).

Zu guter Letzt: Authentizität – Selbstbewusstsein – Umgang mit Stress – Kontaktfähigkeit, auch in schwierigen Situationen, sorgfältige Vorbereitung – auch auf die Fragen im persönlichen Gespräch - lassen erkennen, dass Sie über die Hochschule und den Studiengang, zu dem die Stelle gehört, informiert sind. Das sind wesentliche Aspekte einer erfolgreichen Bewerbung.

„Auf eine Professur kann man nicht warten“ – „Man muss zur rechten Zeit mit dem rechten Profil schlicht am richtigen Ort sein“

Nur Mut - insbesondere qualifizierte Frauen sollten sich nicht bitten lassen. Suchen Sie sich eineN MentorIn und auch hier – vernetzen Sie sich.

Die Besetzung der Professuren in den therapeutischen Berufen zeigt bereits heute, dass das Geschlechterverhältnis in den Berufen sich nicht in der Besetzung von Professuren abzeichnet. Tendenziell überlassen qualifizierte Frauen das Feld der Forschung und Lehre an Hochschulen den männlichen Kollegen. Das ist schade. Studentinnen und Studenten (und die PatientInnen) brauchen beide Geschlechter. Eine Professur zu besetzen heißt, einen besonderen Beruf zu ergreifen und Gestaltungsmöglichkeiten (Lehre, Forschung, Menschen begleiten, Projekte umsetzen) zu nutzen.

Verfahren an öffentlichen Hochschulen haben ihren eigenen, bürokratischen Gang, der oft von Außenstehenden nur schwer nachzuvollziehen ist. Fragen Sie nach dem Zeitpunkt, wann man Ihnen etwas sagen darf/wird und dann – üben Sie sich in Geduld. Die Unterlagen erhalten Sie i.d.R. erst zurück, wenn der Ruf angenommen wurde. Das ist die Praxis an Hochschulen, die auf der Grundlage von Hochschulrecht handeln.

Mögen Ihnen unsere Hinweise den Weg in die Wissenschaft ebnen.

Viel Erfolg ...